

## Mehr Schutz vor Ansteckung!

Man macht Gelehrte zur Verhinderung von Seuchen. Man erlässt Verordnungen zur praktischen Bewertung des Ergebnisses der modernen Hygiene. Man droht mit schweren Strafen bei Übertrittung des hygienischen Gesetzes und Mitachtung sanitärer Verordnungen. Aber man macht bei diesen zweckmäßigen und notwendigen Maßnahmen Halt vor dem "Staat im Staate": vor der Kirche. Vor einigen Jahren erschien in der sehr enigen und sehr angesehenen "Deutschen Medizinischen Wochenschrift" eine ungemein beachtenswerte Studie über die gefährlichsten Gefahren der Bevölkerung des Massenfeldes bei der Abendmahlfeier in der evangelischen Kirche. Es handelt sich um eine sehr gewissenhafte, auf Grund eingehender Berichte und lähmender Erfahrungen verfasste Arbeit. Es waren Fälle anzuführen, in denen durch den Gebrauch des gemeinsamen Abendmahlstisches ansteckende Krankheiten übertragen worden waren. Wer das ABC der kontagioen Krankheiten kennt, dem braucht nähere Einzelheiten nicht ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden.

Eingelehrte kirchliche Gemeinden haben in verhängnisvoller Weise die Forderungen des Rechtes auf Schutz des Publikums vor ansteckenden Krankheiten das einzige getan, was die Vernunft und das öffentliche Wohl verlangen: sie haben den Einzelabendmahl eingeführt. Aber den orthodoxen Katholiken, die auch in hygienischer Beziehung um zweitausend Jahre zurück sind, ist diese Neuerung aufs äußerste verhasst. Auch das rückwärtige "Kirchenregiment" legt der Verbreitung des Einzelstisches allerlei Hindernisse in steiniger Weise in den Weg. Demgegenüber ist es ein Zeichen dieser Zeit, daß sich jetzt selbst in dem orthodoxen Reichsbote die Stimme eines Theologen erhebt, der gegen den gehandhabten Massenstisch entschieden Front macht, indem er unter anderm zugunsten des Einzelstisches schreibt:

"Wer in seinen Kirchen gerade die glänzenden Christen immer eine Abneigung gegen die Mahnung breitekt, so ist das noch evangelische Standpunkt aus nicht recht verständlich. Denn es gibt keine Kirche, welche die Abendmahlfeier nur bestimmt festas konsonantem, ohne zu dem Wesentlichen der sakramentalen Handlung zu gehören, haben keine verdeckte Bedeutung für uns. (Der Verfasser weist dies im weiteren durch theologisch-histologische Argumente nach.) Wie darf man unter falscher Vorstellung, daß genannte Kirche auf diesen Inhalt es allein ankomme, einen Abendmahlstisch ohne Unterstreich aufstellen, wohinwohl bekannt ist, daß die Kirche einen nur schwer an überzeugenden Widerwillen hat, Edikte und Befehle auszugeben, die eine Meinung der verantwortlichen Gründe entbehrt. Gerade das Gespräch trüft zu. Die Gründe, welche gegen den gemeinsamen Stisch sprechen, sind sanftmütig Natur, ein Ergebnis der Einsichten, zu denen die moderne medizinische Wissenschaft gelangt ist und die bereits Gemeint ist oder geworden sind. Es ist eine Gelegenheit der Kirche gegeben, auf einem für die allgemeine Wohlfahrt sehr wichtigen Gebiet allen mit dem besten Beispiel voranzugehen und das Gewissen zu schämen. Wenn die Hauptversammlung des Ostens sich bereit hält, so ist es für eine Ehrenpflicht, an ihrer Seite zu stehen. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist Reinlichkeit nicht nur eine Ehrenpflicht, sondern ist unter den Pflichten gerichtet, die an den von Gott gegebenen, das Leben sündernden Sünden gehören, 'das wir unter unserm Rätsel an seinem Leibe keinen Schaden noch leid tun'." Die Kirche darf an diesem Sachverhalte nicht hinter den Medizinen zurückbleiben.

Die reale Sicherheit, die sich auf lange Gewohnheit stützt und jedes Sicheln mit einem Appell an das Gottvertrauen ausweicht, hat keinen Sinn mehr. Auf das Gottvertrauen darf man sich nicht stützen, wenn die Vernunft, die uns Gott gegeben hat, ihre Schutzmacht geben will. Reinheitsgott will man sich nicht stützen, wenn der Gottvertrauen das erste Abendmahl entgegenhalten. Die Apostel waren einander genau bekannt und höchst wahrscheinlich auch durchweg gesund. Jedenfalls findet sich nirgends die geringste Andeutung davon, daß einer von ihnen an einer schlimmen Krankheit litt.

Weiter plädiert der Verfasser dafür, daß sich jeder Abendmahlsgenießer einen Privatschutz für Leben anstreffe, denn er beim Abendmahl befreite sei.

Diese entzündete Verwerfung des Massenstisches ist so verunstig und selbstverständlich, daß kaum noch ein Wort hinzugefügt ist. Aber eben in diesem kommt der orthodoxe Reichsbote, nachdem er diese Ausführungen abgedruckt hat, zu dem Schluß, daß der Einzelstisch dennoch abzulehnen und der gehandhabte und der gehandhabte beizubehalten sei! Wofür wäre das Blatt sonst orthodox?

Rum kann man es absichtlich dem einzelnen überlassen, ob er aus einem Gefäß trinke will mit Dutzenden und Hunderten von Menschen, von denen manche die schwüngige Fahne in der Flüssigkeit spülten oder mit einer ekelhaften und ansteckenden Krankheit behaftet ist. Der gute Geschmac und die gute Erziehung sind bei dem einen vorhanden, bei dem andern nicht. Aber höher als der Geschmac des Einzelstisches steht das Interesse der Gemeinschaft. Und da wissenschaftlich unüberdebatibel darzustellen ist, daß die gemeinsame Benutzung eines und desselben Trinkgefäßes durch Tausende und Hunderte von Menschen die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Syphilis usw. usw.) gefordert wird, so muß, wenn die Kirche in ihrer bekannten Gedankenhaftigkeit und in ihrem starken Gewohnheitschematismus

gegenüber den Forderungen der modernen Zeit vorsiegt, der Staat auch ihr gegenüber im Interesse der Allgemeinheit eingreifen. Denn der Staat hat die Pflicht, die Verbreitung ansteckender Krankheiten unter allen Umständen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Es kommt nicht sowohl auf den Stich hierher, der sich selbst nicht vor Ansteckung schützen will und dem Massenstich ruhig zuzubrechen, vielmehr hat der stärkste Anpruch auf Schutz die große Mehrzahl derjenigen, die sich dem von der Kirche dargebotenen Massenstich grundsätzlich entziehen, aber unter der Verbreitung von Seuchen genau so zu leiden haben wie diejenigen, die sich über alle hygienischen Gründen hinwegblenden oder bewußt hinwegsehen und dabei jede Rücksicht auf ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger mißachten.

Wann wird der Staat aus Gründen des öffentlichen Wohles den Massenstich verbieten und den Einzelstisch gegen widerständige Verächter der modernen Hygiene durchsetzen??

## Die Ansprache des Kaisers

an die Gardereguten

bei der gestrigen Abnahme des Fahnenstabs wird von einer Korrespondenz wie folgt wiedergegeben:

Der Kaiser sprach an die beiden Hauptquartiere des Soldaten, die Treue und den Gehorham, hin. Durch den Fahnenstab habe der Soldat keiner schwere, aber Gott und dem Vaterlande wohlgetätigte Angaben übernommen. Die Pflicht, auf den Posten zu sein, das sei der Kaiser und in beider Namen die Verteilung des Stabes, durch deren Hingabe für das Vaterland dieses groß und mächtig geworden ist. So wie es die Brüder als Vorbild in die Räume der Regierung und des Reichstages gekommen waren, so habe der Kaiser seine Freunde, die Männer, die Widerwillen einer solchen Entfernung ausgetragen, zu erhalten. Ich hoffe, so schrieb der Kaiser seiner Ansprache, daß wir bischer zu guter Ruh und Frieden ihnen und ihnen aus ersehen werden. Nur gebe Helm und türe einen Dienst, wie auch befehlen wird. Nun gebe Helm und türe einen Dienst, wie auch befehlen wird.

Die Ansprache atmet ganz den Geist der früheren Reden des Kaisers, die bei ähnlichen Anlässen gehalten worden sind. Eine offizielle Wiederholung des Textes des gestrigen Redeteils ist nicht vorauszusehen.

**Das Schad-Mandat.** Ja einer Vertrauensmännerversammlung der Deutschenpartei in Elbing, dem Kreis Schad, wurde beschlossen, von der Aufstellung eines Kandidaten für die nächsten Wahlen auszusteifen! Man war der Ansicht, daß nach der Abstimmung im Reichstag über die Finanzreform, momentan aber durch das außerordentlamentarische Verhalten des Herrn Schad eine deutschnationale Kandidatur am leichtesten sei...

Bis zum Ablauf des Legislaturperiodes soll Herr Schad, der selbst wieder auf das Mandat verzichtet hat, dem Wahlkreis erhalten, damit die Partei diesen nicht jetzt schon einbüßt. Darum spricht eine Empfindungslosigkeit für die Forderungen politischer Moral, die erschreckt ist!

## Tizian und Genossen - unzüchtig.

Von der Strafanstalt des Landgerichts Boizenburg war der Kaufmann Michael Pawlowski, Geschäftsführer einer Aufsichtspostenanstalt, wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder gemäß § 184 Abs. 1 des Strafgesetzbuches zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte Reproduktionen von bestrittenen, im Gemälde bekannter Meister, darunter im Saal der Frauenkirche angefertigt und im Geschäft verkauf. Wegen der Verurteilung legte er Revision bei dem Landgericht ein. Er behauptete, der unzüchtige Charakter der Postkarten sei nicht erkannt worden; denn wenn die Gemälde öffentlich ausgestellt seien, nicht unzüchtig seien. Das Reichsgericht erkannte indessen, daß aus Leipzig geklebte und auf Verwerfung der Revision. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Festschrift der Strafanstalt einwandfrei war. Wohl sei es richtig, daß die Darstellung eines nackten Frauenkörpers noch keine Unzüchtigkeit bilde. Bei einer derartigen Verfestigung auf fremden Wertpapieren wie im vorliegenden Falle sei aber die künstlerische Würde des Originals demnach in Frage gestellt und damit der Wert der Postkarte. Das Reichsgericht kommt nicht wundernehmen, denn ihre uraristische Leder sind ja an den treulichen Städtern gewohnt. (Beifall) Tatsächlich seien bei den letzten Wahlen nur wenige Personen gestolzen, die auf die Wahlen positiv wählten.

Nach der Wahl fanden die Orthodoxen mit fünf Wahlprotokollen, die absolut unzüchtig waren und deren einer von einem Mann ausging, der später nach Berlin als Papist ausgewandert sei. Auch einen anderen Protell, der sich ebenfalls als Papist ausgab, gegen die Ewigkeit der beiden orthodoxen Geistlichen richtete, habe ein Orthodoxe Gemeinde in Berlin noch katholisch war. Der Orthodoxe Gemeinde in Berlin habe die Proteste angenommen, und erst das Konsistorium habe das ungünstige Vergehen des Kirchenrates fortgesetzt und die Wahl rückgängig gemacht.

Am 2. November 1909, der St. Martins-Tag, gegen die Ewigkeit der beiden orthodoxen Geistlichen richtete, habe ein Orthodoxe Gemeinde in Berlin noch katholisch war. Der Orthodoxe Gemeinde in Berlin habe die Proteste angenommen, und erst das Konsistorium habe das ungünstige Vergehen des Kirchenrates fortgesetzt und die Wahl rückgängig gemacht.

Es ist nicht Sachen, sondern, daß die Kirche in ihrer Angelegenheit seiner Nachbarn zu missen, aber Freudentag, das sieht fröhlich und ohne Schwäche ist, wünscht aufrichtig, daß alle, die den Frieden

wollten, sich im Geist des Friedens verlättigen. Das können Deutschland und England um unsere Wünsche bringen sie.

Es sei im Aufschluß an die Neuherierung bemerkt, daß der Tempel ein dem kroatischen Ministerium des Auswärtigen nachstehendes Blatt ist.

**Werkmeister und Arbeiter.** Die Entschuldigung von Werkmeistern der Zulieferindustrie, die durch das neue Zuliefererrecht arbeitslos wurden, ist von mehreren Holländern abgelehnt worden, weil es um keine Arbeiter handle. Mit der Frage wird sich donnerstag der Bundesrat beschäftigen. Das Reichsamt hat sich zur Entgegnung der Wünsche bereit erklärt, Vertreter des deutschen Werkmeisterverbandes zu empfangen.

## Schwere Beschuldigungen.

Zur Annexion Bosniens.

Eine lebhafte Kontroverse hat sich bezüglich der Angelegenheit der Annexions Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn im letzten Jahre auf die beiden Hauptquartiere des Kaiserreichs geknüpft. Das englische Blatt hatte unter Berufung auf Mitteilungen eines österreichischen Diplomaten behauptet, daß russische Kavallerie habe den Herzogswinkel, ja sogar das Sandzak vorzeitig besetzt. Die russische "Telegraphenagentur" ist dieser Behauptung mit alter Feindseligkeit entgegengesetzt. Sie erklärt, eine solche Besetzung sei nur aus einer irrtümlichen Interpretation des geheimen, aber zum Zeitpunkt enthaltenen Teiles des Annexionsvertrages vom 19. Juni 1908 zurückzuführen.

Das Petersburger "Novoje Wremja" hatte sich daraufhin telefonisch an den Statthalter Neubrandenburg in Wien gewandt, um diesen zu einer Neuherierung in dieser Kontroverse zu veranlassen. Graf Schrenkenthal hat prompt mit einem Telegramm erwidert, in dem er folgendes erklärte:

Ein freundlicherlicher Gedankenaustausch mit England ist der Annexions Bosniens und der Herzegowina vorausgegangen. Ich wäre nicht in der Lage, in meinen Mitteilungen weiter zu gehen, solange die Kabinette von Wien und Petersburg es nicht angezeigt erachten. Ihre auf diese Frage bezügliche Korrespondenz zu veröffentlichten.

Das "Novoje Wremja" spricht im Aufschluß an dieses Telegramm sein Bedauern darüber aus, daß Graf Schrenkenthal die Bedeutung des ihm durch die diplomatische Verschwiegenheit aufgestellten Verhältnisses zu hoch geschätzt habe, wo doch eine solche einer direkten Konsultation der österreichischen Diplomatie begangen. Indiskretion diplomatische Geheimnisse in vorläufig entstellt Form (!) in die europäische Presse gebrungen habe. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, Graf Schrenkenthal werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern werde seine Gegner entwaffnen, die ihm gerüstet lässlich vorgeführt.

Es sind schwere Beschuldigungen, die das russische Blatt gegen die österreichische Diplomatie erhebt. Zu einer Verfeindung der ohnehin etwas gehämmerten Beziehungen zwischen Russland und Österreich-Ungarn wird diese Polemik nicht beitragen.

## Zur Kirchenwahl in St. Markus.

In der Kirchenwahl in St. Markus standen die katholischen Wahlkämpfe von den Kirchlich-Liberalen erobert worden. Der katholische Kirchenverein holte zu seiner Abstimmung eine öffentliche Kirchenversammlung ein, um die Kirchenwahl zu überwinden. Saal und Gallerie waren nicht besetzt, als der katholische Kirchenverein die Versammlung eröffnete. Als erster Redner sprach der Pastor P. Tzschirer die Freude aus.

Was fordern wir für die Gemeinde und vor der Gemeinde? Der zweite Redner, Herr Werner Niedlich, sprach

## die orthodoxen Waffen.

Er erinnert an die Vorgänge während und nach der letzten Kirchenwahl, bei der die langjährige orthodoxe Herrschaft von den Katholiken erobert wurde. Damals sandten die Katholiken den Wahlkämpfen Karten zu, in denen es hieß, die Kirche sei schlecht, ein liberaler Sinn, der die Kirche schädigt und die Kirchen schlecht zu Verfassungsklausuren zu stimmen. Diese Aussage wurde in der "Kreuz-Zeitung" erläutert, in St. Markus habe der Katholiken Wahl, die Gallerie geöffnet, und schwammende Geistlichen hätten bei der ersten Stieg der Katholiken ermöglicht, eine schnelle Wahlung der Kirche zu erhalten. Somit nicht wundernehmen, denn ihre araristischen Leder sind ja an den treulichen Städtern gewohnt. (Beifall) Tatsächlich seien bei den letzten Wahlen nur wenige Personen gestolzen, die auf die Wahlen positiv wählten. (Beifall)

Nach der Wahl fanden die Orthodoxen mit fünf Wahlprotokollen, die absolut unzüchtig waren und deren einer von einem Mann ausging, der später nach Berlin als Papist ausgewandert sei. Auch einen anderen Protell, der sich ebenfalls als Papist ausgab, gegen die Ewigkeit der beiden orthodoxen Geistlichen richtete, habe ein Orthodoxe Gemeinde in Berlin noch katholisch war. Der Orthodoxe Gemeinde in Berlin habe die Proteste angenommen, und erst das Konsistorium habe das ungünstige Vergehen des Kirchenrates fortgesetzt und die Wahl rückgängig gemacht.

Am 2. November 1909, der St. Martins-Tag, gegen die Ewigkeit der beiden orthodoxen Geistlichen richtete, habe ein Orthodoxe Gemeinde in Berlin noch katholisch war. Der Orthodoxe Gemeinde in Berlin habe die Proteste angenommen, und erst das Konsistorium habe das ungünstige Vergehen des Kirchenrates fortgesetzt und die Wahl rückgängig gemacht.

Es ist nicht Sachen, sondern, daß die Kirche in ihrer Angelegenheit seiner Nachbarn zu missen, aber Freudentag, das sieht fröhlich und ohne Schwäche ist, wünscht aufrichtig, daß alle, die den Frieden

wollten, sich im Geist des Friedens verlättigen. Obwohl von den Katholiken gegen die Liberalen getrieben wie früher, die Blätter habe dies sogar einen Wahlkampf aus einem



**Mariette:** Sie sagte nicht: „Gähnlich bin ich frei.“ Sie sagte: „Ich bin frei!“

Das sollte nicht das bedeuten, was man vermutet hat. Wladomme wollte nun sagen, daß jetzt die Krankenärztin nicht mehr da sei und spioniere, und daß sie ausgehen könne.

Das Verhör befriedigte sich nun mit dem Täbilleven, die nach Angabe der Frau Steinheil verschwunden sind, nach Angabe Remy de Gouillard's niemals vorhanden gewesen seien sollen.

Mariette weiß nichts zu sagen. Möglicherweise, daß sie da waren, möglich, daß sie nicht existierten. Sie hätte Stöcke und Zigaretten bei der Frau Steinheil gekauft, um das zu tun, was sie sonst?

Der Ankläger kommt auf den Abend des 29. Mai ins Gedächtnis von Mariette zurückzurufen. Es gelingt ihm aber nur, festzustellen, daß die beiden jungen Söhne Buffon im Verlogis waren, und daß nichts Auffälliges passierte. Ob Frau Steinheil nach Bellevue zurückgekommen wäre oder nicht, weiß Mariette nicht zu sagen. Auch über den Unwohlsein von Fräulein Martha und den telefonischen Anrufern vom 30. Mai weißt du nichts. Den Frau Steinheil ergriffst du, weißt sie nichts Generales. Es kann sein, daß telefoniert wurde; es kann auch sein, daß es anders war. Deinetwegen haben Frau Steinheil, Fräulein Martha und die beiden Buffons in die Villa geflüchtet.

Um das Rätsel zu verfechten, muß man sich daran erinnern, daß Frau Steinheil ein lebhaftes Interesse hat, ein Leben über Tochter am Abend des 30. Mai nachzuweisen. Auf die Weise wird anglopol. erläutert, weshalb Martha Steinheil während der Nordfahrt in Bellevue zurückgekehrt war, während ihre Mutter nach der Villa im Impasse fuhr. Die Kaltage will darum, daß das Leben nicht sehr groß war, und daß es ausfallen ist, wenn ein 16-jähriges Mädchen mit dem fünfjährigen Schwiegersohn und dem Bräutigam allein auf dem Lande gelassen wird, während die Eltern in der Stadt wohnen.

**Präsident:** Hat Frau Steinheil die Absicht gehabt, in Bergogis zu bleiben oder sprach sie etwa davon, nach Paris zurück zu fahren?

**Ankläger:** Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß der alte Herr Buffon erwartete wurde, aber er ist mir gefragt hat, noch nicht.

Der Staatsanwalt macht sich eine Notiz. Mariette hat

### die erste Dummheit

während ihrer Aussage begangen. Der alte Buffon war nach Aussage der Frau Steinheil nach Bellevue berufen, damit das Brautpaar nicht allein im Hause bleiben sollte. Wenn also beim Fraßfest schon von seinem Ankunft gesprochen wurde, stand bereits damals die Absicht der Frau Steinheil fest, abends nach Paris zurückzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

### Kleine Chronik

**Brauhaus.** Am Freitag wird gemeldet: Seine 2 Uhr nachts sind heute zwischen dem Wühringer und dem Berliner Bahnhof zwei der Berliner Firma A. Brauermann gehörende Bierbuden niedergebrannt, die dort nächtigten, finden in den Flammen umgekommen.

Die beiden Arbeiter, Schmid und Sezenz, beide haben unentlaublichweise in der Brauerei geschäftigt und den ersten Ogenblicken der Brand bewußt wurde.

**Ein Katastrophenhaus.** Fernsehwerde gestern von den Organisatoren der Erdbebenversicherung in Berlin registriert. Einzelne polizei beginnen die ersten Vorläufer des Bebens um 7 Uhr 25 Minuten zu erkennen, die zweiten Vorläufer des Bebens folgten um 7 Uhr 26 Minuten, die Maximalbewegung um 7 Minuten später trat um 8 Uhr 8 Minuten ein. Die Entfernung betrug etwa 500 Kilometer.

**Bei einer Explosion gestorben.** Aus Görlitz wird gemeldet: In der einer Aktiengesellschaft gehörigen Kartonagenfabrik zu Potsdam sind heute zwei Personen getötet, drei verletzt. Drei Personen wurden getötet, zwei liegen unter den Trümmern begraben. Sechs wurden verwundet.

**In Erfurt.** Der große andauernde Überflutungswarmen im Gefolge hatte, daß nach einem Telegramm aus Kingston (Jamaika), die Verbündungen im Innern und mit den benachbarten Inseln unterbrochen.

### Lotterie-Gewinnliste.

(Ohne Garantie)

Fünfte Klasse 221. Lotterie-Ziehung vom 11. November. 5. Tag.

Die Nummern, bei denen nichts vermerkt, erhielten den Gewinn von 240 M.

### Vorlottierung-Ziehung.

156 80 362 72 463 1071 265 357 485 66 68 65 877 706 859 1100 77 160 708 161 801 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

200 150 187 658 72 463 853 963 842 149 406 945 782 566 743 (1000) 885 921 8049 148 552 650 (500) 709 975 948 823

